

Büro des Bürgermeisters
Integration
Dieburger Str. 13 – 17

63322 Rödermark

Vereinbarung

für die ehrenamtliche Tätigkeit als Eltern- bzw. Sprachlotsin oder –lotse im Auftrag der Stadt Rödermark

Die Eltern- und Sprachlots*innen der Stadt Rödermark stehen unter Schweigepflicht und beachten den Datenschutz.

Ein polizeiliches Führungszeugnis wird bei Tätigkeiten in der Kita, Schule oder dauerhaften Begleitung von Eltern mit Kind/ern von den Lots*innen selbstständig beantragt.

Die Kosten tragen, je nach Einsatzort, die Kita oder Integrationsstelle.

Eltern- oder Sprachlots*innen begleiten ehrenamtlich mehrsprachig und sind keine lizenzierten Dolmetscher. Es besteht keine Haftung. Juristische Anliegen können sie nicht begleiten. Bei inhaltlichen oder sprachlichen Problemen wird eine Praxisbegleitung bei der Integrationsbeauftragten in Anspruch genommen, oder der Auftrag wird weitergeleitet durch die Koordinatorin. (Rückmeldung an die Koordinatorin).

Anfragen werden nur über das Sprach- und Elternlotsentelefon: 0176 – 65201702 angenommen.

Die Daten der Lots*innen bleiben anonymisiert.

Die steuerfreie Ehrenamtszuschale ist bei der Steuerklärung anzugeben bzw. bei relevanten Behörden vorzuzeigen. Der Ausweis ist bei mehrsprachiger Begleitung vorzuzeigen, das Namensschild wird bei allen Einsätzen getragen. Bei Behördengänge muss unter Umständen der Personalausweis gezeigt werden.

Die Tätigkeit erfolgt mit maximal 6 Stunden wöchentlich (Kalenderwoche) und maximal 46 Wochen im Jahr. In zwei Wochen in den Schulsummerferien sowie im Dezember findet keine Tätigkeit statt. Ausnahmen werden vorab schriftlich festgehalten und übersteigen die oben genannten Rahmenbedingungen nicht.

Die Abrechnung erfolgt 2x im Jahr als Überweisung, bei Antrag auf Bedarf für den Nachweis bei SGBII monatlich. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Barauszahlung.

Förderrichtlinien des Landesprogramm WIR des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sind bekannt und werden beachtet. Ohne die erforderlichen Nachweise kann nicht abgerechnet werden.

Der Abgabetermin der Nachweise erfolgt monatlich, spätestens am Ende der ersten Woche des Folgemonats. Eine nachträgliche Erstattung von Fördermitteln oder Unkosten ist nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen

Datum und Unterschrift

Eltern- oder Sprachlotsin oder -lotse